

Ministerial-Erlass v. 10./10. 1923. Kurs Ende 1923—1929: RM. 4.5, 5.10, 4.04, 8.10, 8.05, 8.40, 7.50 für 1 Ztr.

5% dergl. Ausg. II im Werte von 250 000 Ztr. Stücke Lit. D Nr. 15 001—20 000 à 10 Ztr., Lit. E Nr. 1—10 000 à 20 Ztr., Lit. F Nr. 1—3000 alles übrige wie bei voriger Emiss. Zum Börsenhandel in Berlin zugelassen durch Ministerial-Erlass v. 15./12. 1923. Kurs wie bei Ausg. I v. 1923.

4½% Goldpfandbriefe von 1926, Ausg. 1 (Mobilisierungs-Goldpfandbriefe): GM. 5 000 000 = 1792.11 kg Feingold. Stücke zu 2000, 1000, 500, 200 u. 100. — Zs. 2./1. u. 1./7. — Seitens der Inh. unkündbar. Rückzahl. erfolgt zum Nennbetrage nach Kündig. oder Auslos., die zum ersten Werktag eines Monats mit mind. einmonatiger Kündigungsfrist zulässig sind u. spätestens 14 Tage nach der Ziehung bekanntgemacht werden. Die Pfandbriefe werden nur ausgegeben auf Grund von solchen nach dem Aufwertungsgesetz v. 16./7. 1925 aufwerteten u. in Goldmark umgeschriebenen erstrangigen, dem Hyp.bankgesetz u. dem Statut entsprechenden Hyp., welche die Ges. von dritten Hyp.gläubigern zum Zwecke der Mobilisierung gemäss Art. II der weiteren Durchführungsverordnung zum Aufwert.gesetz v. 28./7. 1926 erworben hat. Sämtliche Beträge, welche auf Hyp. dieser Art eingehen, müssen zur Auslos. dieser Pfandbriefe verwendet werden. Auch haben die Eigentümer der belasteten Grundstücke u. die Schuldner das Recht, die obligationsmässige Rückzahl. ihrer Hyp. oder Schuld in solchen Pfandbriefen zu leisten, sofern ihnen die Ges. mitgeteilt hat, dass sie die Hyp. von dem bisherigen Gläubiger erworben hat. — Kurs Ende 1927 bis 1929: 80.50, 83, 82%. — Eingeführt in Berlin im Jan. 1927.

4½% Goldpfandbriefe von 1926, Ausg. 2 (Liquidations-Goldpfandbriefe): GM. 50 000 000 (1 Goldmark =  $\frac{1}{2790}$  kg Feingold). Stücke zu GM. 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100 und 50. Erweiterungsausgabe: GM. 12 000 000. Stücke zu GM. 1000, 500, 200, 100 u. 50. — Zs. 1./4. u. 1./10. — Die Pfandbriefe bilden einen Teilbetrag bzw. den Restbetrag der jetzt auf die noch im Umlauf befindlichen Vorkriegspfandbriefe der Ges. entfallenden ersten Teilausschüttung in Höhe von 10% des Nennwerts. Seitens der Inh. unkündbar. Rückzahl. zum Nennbetrage nach Kündig. oder Auslosung, die zum ersten Werktag eines Monats mit mindestens einmonatiger Kündigungsfrist zulässig sind. Die Pfandbriefe werden ausgegeben auf Grund von Aufwertungshyp. der Ges., welche zu der für die Pfandbriefgläubiger alter Währung bestimmten Teilungsmasse gehören u. gemäss Art. 84 der D.-V.-O. v. 29./11. 1925 zum Aufwertungsgesetz mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde dieser Teilungsmasse entnommen werden. Die Pfandbriefe gelangen gemäss Art. 84 zur Ausschüttung an die Pfandbriefgläubiger. Die auf die Deckung der Pfandbriefe bei der Ges. eingehenden ordentlichen u. ausserordentlichen Rückzahl. sind zur Einlös. der Goldpfandbriefe im Wege der Auslos. zum Nennbetrage zu verwenden. Auch können diese Goldpfandbriefe zur Rückzahl. der aus der Teilungsmasse stammenden Aufwert.hyp. verwendet werden, wobei sie in Höhe ihrer Nennbeträge auf die Aufwert.beträge anzurechnen sind. — Kurs Ende 1927—1929: 80.75, 77.75, 75.25%. Eingeführt in Berlin im Jan. bzw. im Mai 1927. — Auch in Frankfurt a. M. zugelassen im Sept. 1927. Kurs Ende 1927—1929: 79.50, 77.50, 75%. — Zugelassen in Köln u. Leipzig im Febr. 1928. Zulassung in Hamburg im März 1928.

4½% Goldpfandbriefe von 1926, Ausg. 2 (Liquidations-Goldpfandbriefe): GM. 32 000 000; Erweiterungsausgabe GM. 44 000 000. Diese bilden einen Teilbetrag der lt. Bekanntm.vom März 1928 erfolgenden zweiten Ausschüttung aus der Hyp.-Teilungsmasse in Höhe von 8% des Markennwerts der Vorkriegspfandbriefe. Sie kommen zur Aushändigung gegen den ersten Ratenschein der Anteilscheine (s. a. unten). Stückelung, Zs., Rückzahlung, Kurs usw. wie vorher. Zulassung an der Berliner Börse im März 1928.

Anteilscheine zu den 4½% Liquidations-Pfandbriefen: Die Anteilscheine werden zusammen mit den Liquidations-Pfandbriefen ausgehändigt u. sind im Anschluss an dieselben Nennwerte nach Serien, Literas u. Nummern wie die Pfandbriefe eingeteilt. Sie sind mit 4 Ratenscheinen Nr. 1—4 versehen, mittels welcher nach der ersten 10%igen Ausschüttung die weiteren Ausschüttungsbeträge aus der Teilungsmasse nach vorheriger Bekanntmachung erhoben werden können. Die Endausschüttung wird gegen Rückgabe des Anteilscheins mit den noch nicht aufgerufenen Ratenscheinen ausgezahlt. — Kurs Ende 1927: RM. 56 per Stück für 1 Anteilschein mit Ratenscheinen 1—4, ausgegeben zu 1 Ligu.-Pfandbr. v. GM. 100. Kurs Ende 1928—1929: RM. 5.55, 5.80 per Stück für 1 Anteil.schein mit Ratenscheinen 2—4. Eingeführt in Berlin im Jan. 1927. Auch in Frankf. a. M. zugelassen im Sept. 1927. Kurs Ende 1927: RM. 55.50 für 1 Anteilschein. Kurs Ende 1928 bis 1929: RM. 5.40, 5.80 für 1 Anteilschein mit Ratenschein 2—4. Zugelassen in Köln u. Leipzig im Febr. 1928. Zulassung in Hamburg im März 1928.

5% Goldpfandbriefe von 1923: GM. 5 Mill. = 1792.1 kg Feingold. Erweitert um GM. 5 000 000. Stücke zu GM. 10, 20, 50, 100, 500, 1000 u. 2000. Zs. 30./6. u. 31./12., unkündbar bis 31./12. 1928, dann durch Auslos. oder Kündig. vierteljährl. mit einmonat. Kündig.-Frist tilgbar. Kurs Ende 1923—1929: 0.7, 67, 60, 89.50, 82.25, 77, 75.25%. Notiert in Berlin.

10% Goldpfandbriefe von 1924: GM. 2 000 000 = 716.84 kg Feingold. Stücke: zu GM. 50, 100, 500 u. 1000. Zinstermin 30./6., 31./12. Unkündbar bis 1./11. 1930, von da ab Rückzahl. durch Künd. (1monatl. Frist) oder Auslos. bis spät. 31./12. 1957. Kurs Ende 1924 bis 1929: 93, 98.50, 107.40, 106.50, 106.25, 102.10%, Juli 1924 in Berlin zugelassen.

10% dergl. GM. 2 000 000. Erweitert um GM. 4 000 000. Stücke zu GM. 500, 1000 u. 2000. Zs., Tilg. u. Kurs wie vor.